

# SITZUNG

Sitzungstag:

15.10.2014

Sitzungsort:

Kusel

---

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

---

**Vorsitzender**

Gerold Lofi	
-------------	--

**Niederschriftführer**

KOI Christoph Dinges	
----------------------	--

**Stimmberechtigte Mitgl.**

Markus Arnold	
Therese Feuchtnr	
Birgit Gehm-Schmitt	
Dr. Winfried Hirschberger	TOP 3 - 6 entschuldigt
Toni Klein-Moog	
Harald Luft	
Inge Lütz	
Michaela Rohe	
Petra Seibert	

**Beratende Mitglieder**

Armin Bandowsky	Vertretung für Herrn Hans Jürgen Böckel
Werner Barthel	
Bärbel Deny	
Katinka Fries	Vertretung für Frau Jutta Baltes
Armand Großmann	Vertretung für Frau Ute Mehrhof
Bettina Hafner	
Alice Höft	
Patricia Krupp	
Dr. med. Stephan Pinnel	Vertretung für Frau Andrea Missal
Ralf Spacky	
Wolfgang Stemler	
AR Marc Wolf	
Katja Zielinski	

**Kreisbeigeordnete**

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Egbert Jung	TOP 1 - 3 entschuldigt
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt

**Verwaltung**

KI André Mahler	
KVD Ulrike Nagel	

**Abwesend:**

**Beratende Mitglieder**

Jutta Baltes	entschuldigt
Hans Jürgen Böckel	entschuldigt
Ute Mehrhof	entschuldigt
Andrea Missal	entschuldigt
Sabine Weingarh-Theis	entschuldigt

# Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem  
15.10.2014, um 14:30 Uhr,  
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel**

1. Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Zuwendung für die Einrichtung von Jugendräumen  
hier: Jugendraum in der Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg
4. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2014/15
5. Empfehlung zur Weiterführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes installierten Schulsozialarbeit
6. Informationen

\*\*\*\*\*

Um 14.30 Uhr eröffnete Landrat Dr. W. Hirschberger die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Nach einleitenden Begrüßungsworten, die er insbesondere an die neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses richtete, stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wurden keine vorgebracht.

Sodann wurde mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

<b>Jugendhilfeausschuss-Sitzung</b> <b>am 15.10.2014</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: <b>10</b> <i>davon anwesend:</i> <b>10</b> Beratende Mitglieder: <b>14</b> <i>davon anwesend:</i> <b>13</b>									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 1</div>	<b>Sache / Beschluss</b>	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Abstimmungsergebnis</b></th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
<b>Abstimmungsergebnis</b>											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

### **Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Nach § 40 Abs. 5 der Landkreisordnung (LKO) sind die für den Kreistag geltenden Bestimmungen der Landkreisordnung und die Geschäftsordnung des Kreistags für die Ausschüsse sinngemäß anzuwenden. Danach sind gemäß § 23 Abs.2 LKO die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Kreistagsmitglieder sind, vor ihrem Amtsantritt durch den Landrat in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten.

Auf folgende, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses obliegenden Pflichten wird hingewiesen:

#### **- § 23 Abs. 1 LKO - Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder**

Die Kreistagsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

#### **- 14 Abs. 1 LKO - Schweigepflicht**

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Kreistag aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheimzuhalten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

#### **- § 15 Abs. 1 LKO - Treuepflicht**

Bürger des Landkreises, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Landkreis. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen den Landkreis nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln.

#### **- § 16 Abs. 1 LKO – Ausschließungsgründe**

Bürger und Einwohner des Landkreises, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, sowie der Landrat und seine Vertreter dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

1. wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder
2. wenn sie zu dem Beratungsgegenstand in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind oder
3. wenn sie
  - a. bei einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind, oder
  - b. bei juristischen Personen als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind, sofern sie diesem Organ nicht als Vertreter des Landkreises angehören, oder
  - c. Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Vorstandsmitglied eines nichtrechtsfähigen Vereins sind,

und die unter den Buchstaben a bis c Bezeichneten ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung haben.

Satz 1 Nr. 3 Buchst. a gilt nicht, wenn nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass der Betroffene sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet.

Landrat Dr. W. Hirschberger verpflichtete die noch nicht als Kreistagsmitglieder verpflichteten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

<b>Jugendhilfeausschuss-Sitzung</b> <b>am 15.10.2014</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: <b>10</b> <i>davon anwesend:</i> <b>10</b> Beratende Mitglieder: <b>14</b> <i>davon anwesend:</i> <b>13</b>									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 2</div>	<b>Sache / Beschluss</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;"><b>Abstimmungsergebnis</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 33%; text-align: center; border-right: 1px solid black;">Dafür</th> <th style="width: 33%; text-align: center; border-right: 1px solid black;">Dagegen</th> <th style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center; border-right: 1px solid black;"><b>9</b></td> <td style="text-align: center; border-right: 1px solid black;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>1</b></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Abstimmungsergebnis</b>											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
<b>9</b>	<b>0</b>	<b>1</b>									

### ***Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden***

Nach § 5 AGKJHG werden das vorsitzende Mitglied und das stellvertretende vorsitzende Mitglied von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.

Seitens des Landrates wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

- |  |             |
|--|-------------|
| a) für das Amt des Vorsitzenden:                   | Gerold Lofi |
| b) für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden: | Inge Lütz   |

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Der Vorsitzende schlug vor die Wahl per Akklamation durchzuführen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren damit einverstanden.

Die Wahl des Vorsitzenden endete mit folgendem Ergebnis:

9 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

Somit war Gerold Lofi zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt. Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden endete mit folgendem Ergebnis:

9 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

Inge Lütz war somit zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt. Sie nahm die Wahl ebenfalls an.

Im Anschluss an die Wahl übergab Landrat Dr. Hirschberger dem neu gewählten Vorsitzenden die Sitzungsleitung und entschuldigte sich aufgrund anderweitiger Termine für den Rest der Sitzung.

<b>Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 15.10.2014</b>		Stimmberechtigte Mitglieder: <b>9</b>		
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> <b>9</b>		
		Beratende Mitglieder: <b>14</b>		
		<i>davon anwesend:</i> <b>13</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Zuwendung für die Einrichtung von Jugendräumen  
hier: Jugendraum in der Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg**

Die Ortsgemeinde Neunkirchen möchte in den Räumen der Feuerwache einen Jugendraum einrichten. Im Rahmen der Dorferneuerung soll der Raum für die Bedürfnisse der Jugend ausgebaut werden.

Den Jugendlichen sollen damit Perspektiven für die Freizeitgestaltung und zugleich ein aktives Mitwirken im Gemeindegesehen geboten werden. In die Planung des Jugendraumes sind die Jugendlichen mit eingebunden. Die Konzeption zur Betreibung des Jugendraums wird mit der Fachkraft der Verbandsgemeinde Altenglan abgestimmt und von dort begleitet.

Die zu finanzierenden Kosten für die Erstausrüstung belaufen sich auf 5.550,00 €. Die Ortsgemeinde beantragt für die Einrichtung des Jugendraumes eine Landeszuwendung in Höhe von 5.000,- €. Voraussetzung für eine Landesförderung ist die angemessene Beteiligung des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Ortsgemeinde leistet selbst laut ihrem Antrag eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50,- Euro und übernimmt die Unterhaltung der Räumlichkeiten.

Die Verwaltung empfiehlt, der Ortsgemeinde Neunkirchen, wie für Jugendräume anderer Gemeinden, einen Zuschuss von 10 % der vom Land anerkannten zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 500,00 €, zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 vorgesehen.

Ergänzend zu der Beschlussvorlage erklärte Herr Marc Wolf, dass sich die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung des Landes aus der Verwaltungsvorschrift: „Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ ergeben. Demnach müsse die Eignung des Projekts und des Trägers vorliegen. Weitere Voraussetzung für eine Landesförderung sei eine angemessene Beteiligung des Landkreises als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Herr Werner Barthel ging anschließend auf die Eignung des Projektes ein und erläuterte die Situation der Jugendlichen in der Gemeinde. Er betonte, dass mit der Einrichtung des Jugendraumes ein guter Ansatz für die Jugendarbeit geschaffen werde.

Herr Markus Arnold (CDU) fragte, wie viele Jugendliche den Jugendraum voraussichtlich nutzen werden, da im benachbarten Föckelberg bereits ein Jugendraum vorhanden sei. Herr Marc Wolf antwortete, dass in der Gemeinde insgesamt 140 Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre leben. In der Altersgruppe von sechs bis dreizehn Jahren leben 32 Kinder in der Gemeinde sowie 30 Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Somit sei die Mindestnutzung durch zwei Generationen gewährleistet.

Sodann wurde über die Gewährung der Zuwendung abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bemühungen der Ortsgemeinde Neunkirchen zur Einrichtung und Organisation eines Jugendraumes zu unterstützen und gewährt einen Zuschuss von ca. 10% der anerkannten zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 500,00 €. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Dorferneuerungsmittel und der kommunalaufsichtlichen Genehmigung für den Ausbau des Jugendraumes sowie der anteiligen Rückzahlung, falls der Jugendraum vor Ablauf von sieben Jahren für andere Zwecke genutzt wird.



<b>Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 15.10.2014</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: <b>10</b> <i>davon anwesend:</i> <b>10</b>
		Beratende Mitglieder: <b>14</b> <i>davon anwesend:</i> <b>13</b>
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
		Dafür   Dagegen   Enthaltung
		<b>10</b>   <b>0</b>   <b>0</b>

### ***Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2014/15***

Der Kindertagesstätten Bedarfsplan lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor. Herr Marc Wolf erklärte, dass der Plan jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres fortgeschrieben werde und dem Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses unterliege. Nachdem er die pädagogische Fachkraft der kommunalen Kindertagesstätten, Frau Julia Bothe und den zuständigen Sachbearbeiter für die Bedarfsplanung und Verwaltung der Kindertagesstätten, Herrn André Mahler, kurz vorstellte, gab Herr Mahler anhand einer Powerpoint Präsentation zunächst einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die Gruppenstrukturen. Auf Grundlage von Meldedaten analysierte das Jugendamt den Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und leitete die passenden Gruppenstrukturen ab, um die adäquate Versorgung der Kinder im Landkreis zu gewährleisten.

Anschließend stellte Herr Mahler den Kindertagesstätten-Bedarfsplan vor. Zu Beginn seiner Ausführungen teilte er mit, dass der Bedarfsplan gegenüber dem Vorjahr kreisweit 37 zusätzliche Plätze im Kleinkindbereich aufweise um den Eltern die frühzeitige Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen. Somit stünden insbesondere durch die Schaffung sechs neuer Krippengruppen insgesamt 610 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Auch die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung im Klein- und Kleinstkinderbereich steige überproportional an, weshalb man zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 38 zusätzliche Plätze eingerichtet habe. Der Bedarf an Ganztagsplätzen habe sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht und mache nunmehr mit 1.212 Plätzen knapp 50 % des Gesamtangebots aus.

Anhand von Diagrammen stellte er sodann den Bestand der Plätze in Kindertagesstätten im Verhältnis zu dem jeweiligen Bedarf dar. Die Übersichten enthielten sowohl altersmäßige Aufschlüsselungen als auch eine örtliche Verteilung innerhalb der Verbandsgemeinden für die nächsten zwei Jahre.

Abschließend ging Herr Mahler noch auf die vorgenommenen Änderungen der Gruppenstrukturen seit dem 01.09.2013 ein. Gemäß dem aktuellen Bedarf stelle man weniger Regelplätze zur Verfügung, gleichzeitig baue man jedoch das Ganztagsangebot und das Angebot für Kinder unter drei Jahren weiter aus.

Bevor über den Bedarfsplan abgestimmt wurde, hatten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Zwischenzeitlich war der zweite Kreisbeigeordnete, Herr Egbert Jung, eingetroffen, der als Vertreter des Landrates an den Abstimmungen teilnahm.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Kindertagesstätten Bedarfsplan.

<b>Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 15.10.2014</b>		Stimmberechtigte Mitglieder: <b>10</b>				
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> <b>10</b>				
		Beratende Mitglieder: <b>14</b>				
		<i>davon anwesend:</i> <b>13</b>				
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>10</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

***Empfehlung zur Weiterführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes installierten Schulsozialarbeit***

**Bedarfsorientierte mobile Schulsozialarbeit an Grundschulen**

Seit 01.03.2012 besteht im Landkreis Kusel ein bedarfsorientiertes mobiles Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schüler/Innen, Eltern und Lehrer/Innen im Grundschulbereich. Die hierfür durch die Lebenshilfe St. Wendel eingesetzte Fachkraft betreut derzeit 5 Grundschulen im Landkreis. Dies sind die Grundschulen in Lauterecken, Wolfstein, St. Julian, Schönenberg-Kübelberg und Brücken. Neben den regelmäßigen Präsenzzeiten an diesen Schulen unterstützt die Fachkraft in Krisensituationen auch andere Grundschulen im Landkreis.

Die bedarfsorientierte mobile Schulsozialarbeit an Grundschulen hat sich als Teil professionellen Handelns an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern bewährt. So steht die eingesetzte Fachkraft den Schülerinnen und Schüler bei Schwierigkeiten in der Schule, bei familiären oder sonstigen Problemen zur Seite und berät Eltern bei Erziehungsproblemen. Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern im Hinblick auf die Lösung fallspezifische Probleme und der Planung präventiver Angebote. Sowohl die positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler als auch die sehr positive Bewertung seitens der Schulträger und der Schulen belegen den Erfolg dieses Angebotes. Zudem konnte durch die Schulsozialarbeit weitere Unterstützungsmaßnahmen des Jugendamtes vermieden werden.

**Schulsozialarbeit an der gemeinsamen schulartübergreifenden Orientierungsstufe der Realschule plus in Kusel und des Gymnasiums in Kusel**

Am 01.10.2007 wurde an der damaligen Hauptschule in Kusel eine halbe Personalstelle für Schulsozialarbeit eingerichtet, die das Land jährlich mit 15.300,- € förderte. Mit der Umsetzung der Schulstrukturreform wurden die ehemalige Realschule Kusel und die ehemalige Hauptschule Kusel zur Realschule plus Kusel in kooperativer Form zum 01.08.2010 zusammengeschlossen. Seitdem findet auch der Unterricht in beiden Klassenstufen für alle Schüler der gemeinsamen schulartübergreifenden Orientierungsstufe in den Räumen des Gymnasiums Kusel statt. Da die Versorgung der Schüler der Realschule plus in der gemeinsamen schulartübergreifenden Orientierungsstufe im Rahmen der Schulsozialarbeit mit der geförderten halben Stelle nicht mehr gewährleistet war, wurde die Stelle für Schulsozialarbeit ab 01.09.2011 um 0,5 auf 1,0 angehoben.

Für die Erweiterung dieser Stelle wurde jährlich die Förderung des Landes beantragt. Das rheinland-pfälzische Jugendministerium hat zum Folgeantrag zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Kusel im Jahr 2014 mitgeteilt, dass für die Aufnahme neuer Stellen oder Erweiterungen bereits in der Landesförderung befindlicher Stellen im Doppelhaushalt 2014/2015 keine finanziellen Spielräume bestehen und eine Erweiterung der Landesförderung für die Schulsozialarbeiterstelle an der Realschule plus Kusel daher nicht möglich sei.

Jedoch wurde die beantragte Erweiterung seitens des Landes in eine Warteliste aufgenommen.

Die Finanzierung der Stelle der bedarfsorientierten mobilen Schulsozialarbeit (rd. 55.000,- Euro) sowie der halben Stelle für die gemeinsame Orientierungsstufe der Realschule plus in Kusel und des Gymnasiums in Kusel (rd. 31.000,- Euro) erfolgte bis einschließlich 31.12.2013 aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes. Mit den im Förderzeitraum 2011 bis 2013 nicht verbrauchten Mitteln, die im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung standen, konnte die Schulsozialarbeit befristet noch bis 31.07.2014 weitergeführt werden. Bis zum Ende des Jahres 2014 ist die Finanzierung aus Mitteln des Kreishaushalts sichergestellt.

Um auch künftig Bildungs- und Entwicklungsbenachteiligungen von Kindern zu verhindern sowie deren Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit zu fördern, schlägt die Verwaltung des Jugendamtes die Weiterführung der Schulsozialarbeit in den o.g. Bereichen vor, wobei die Präsenzzeiten der eingesetzten Fachkraft an den jeweiligen Grundschulen hinsichtlich des Bedarfs jährlich zu überprüfen und festzulegen sind.

Ergänzend hierzu erläuterte Herr Marc Wolf, dass die Schulsozialarbeit im Landkreis Kusel auf Grundlage der Förderung von Bund und Land seit 2007 stetig ausgebaut wurde. Derzeit seien sechs Personen auf vier Vollzeitstellen an sechs weiterführenden Schulen und eine Person in Vollzeit als mobile Schulsozialarbeit an den Grundschulen eingesetzt. Von 2011 bis 2013 sei eine Förderung mit Bundesmitteln erfolgt. Während dieser Zeit habe das Land seine Förderung zurückgeschraubt. Nach Wegfall der Mittel aus Bildung und Teilhabe sei das Land zwar wieder auf das Förderniveau von 2011 zurückgekehrt, jedoch für die mit Bundesmitteln geschaffene Stellen (0,5 gemeinsame Orientierungsstufe und 1,0 mobile Schulsozialarbeit) erhalte man nunmehr keine Förderung mehr. Diese Stellen wolle man in Trägerschaft des Landkreises weiterführen, um sich Flexibilität hinsichtlich der Bedarfsorientierung zu wahren und alleiniger Ansprechpartner zu sein.

Aufgrund des modellhaften Charakters der bedarfsorientierten mobilen Schulsozialarbeit an Grundschulen berichtete die zuständige Fachkraft, Frau Isabell Liesmann, im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über ihre Arbeit. Nachdem sich Frau Liesmann kurz vorstellte, ging Sie auf die Ziele, Aufgaben und Eigenschaften von Schulsozialarbeit ein und erläuterte ihre Tätigkeitsfelder. Mit 850 Schülerinnen und Schülern sei sie bereits in Kontakt gewesen, um die unterschiedlichsten Probleme zu lösen. Dauerhaft und intensiv sei Ihre Arbeit zurzeit mit 65 Schülern /-innen. Hier müsse Einzelfallarbeit geleistet werden, die für Sie selbstverständlich auch während der Schulferien weitergeführt werde. Sie betonte weiter, dass ein gewisses Vertrauensverhältnis aufgebaut werden müsse um auch darstellen zu können, dass Ihre Tätigkeit losgelöst und unabhängig von der Lehrerschaft sei.

An den Grundschulen in Lauterecken, Wolfstein, Sankt Julian, Schönenberg-Kübelberg und Brücken habe Sie jeweils einen Präsenztag, die restlichen Grundschulen fahre Sie im Bedarfsfall an.

Anschließend beantwortete Frau Liesmann die Fragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die bedarfsorientierte mobile Schulsozialarbeit an den Grundschulen sowie die Schulsozialarbeit an der gemeinsamen schulartübergreifenden Orientierungsstufe der Realschule plus in Kusel und des Gymnasiums in Kusel weiterzuführen und bittet den Kreistag, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

<b>Jugendhilfeausschuss-Sitzung</b> <b>am 15.10.2014</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: <b>10</b> <i>davon anwesend:</i> <b>10</b> Beratende Mitglieder: <b>14</b> <i>davon anwesend:</i> <b>13</b>									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 6</div>	<b>Sache / Beschluss</b>	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Abstimmungsergebnis</b></th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
<b>Abstimmungsergebnis</b>											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über folgende Punkte informiert:

- Herr Marc Wolf informierte das Gremium darüber, dass der Landkreis die Jugendsozialarbeit im Bereich der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein nach der Fusion weiterhin mit 2 Stellen fördere.
- Weiter informierte Herr Wolf über die Renovierungsarbeiten am Jugendzeltlagerplatz in Odenbach und die Anschaffungen, die aufgrund der Unterstützung des Sportbundes (3.000 Euro) getätigt werden können.
- Herr Werner Barthel erläuterte anschließend kurz den Sachstand zu § 72a SGB VIII. Nachdem der Landkreis der Rahmenvereinbarung des Landes beigetreten sei, habe es drei Informationsveranstaltungen gegeben, zu denen rund 100 Interessierte erschienen waren. Dabei wurden die Organisationen über die Thematik informiert und aufgefordert der Rahmenvereinbarung ebenfalls beizutreten. Er rechne damit, dass sämtliche Träger der freien Jugendhilfe bis zum Jahresende ihren Beitritt erklärt haben.
- Der Vorsitzende gab im Anschluss einen Überblick über die Projekte, die mit Fördermitteln des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN-KOMPETENZ STÄRKEN“ realisiert werden konnten. Nachdem man in der nächsten Kreistagssitzung die Abschlussdokumentation dieses Programms vorgestellt habe, werde die Broschüre den Jugendhilfeausschussmitgliedern ebenfalls zur Verfügung gestellt. Für das neue Projekt des Bundes mit dem Titel „DEMOKRATIE LEBEN“ habe man bereits eine Interessensbekundung auf den Weg gebracht und erhoffe sich Fördermittel von 55.000 Euro pro Jahr.
- Abschließend informierte Herr Barthel noch über den Termin für den Kreiskindertag am 20.06.2015 in Kappeln.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis. Einwände wurden nicht vorgebracht.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 14:30 Uhr und endete gegen 16:10 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Gerold Lofi)  
Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christoph Dinges)  
Kreisoberinspektor